Thurgau

Kanton Thurgau
Grossratswahlen
15. April 2012

Wegleitung

Bezirk Münchwilen: Murg bei Dussnang

Liebe Wahlberechtigte
des Kantons Thurgau

«O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst…». So heisst es im Thurgauerlied. Wasser ist ein prägendes Element unseres Kantons. Es sprudelt als Lebensquell in Bächen und Flüssen, hält uns Nahrung in Weihern und Seen bereit und lädt uns zu Aktivität oder Verweilen ein.

Das Wasser mag uns aber auch als Symbol des politischen Lebens dienen. Manchmal murmelt es sanft, manchmal schlägt es hohe Wellen, manchmal plätschert es leise, manchmal sucht es sich ganz neue Wege. Wasser ist bewegt und bewegt uns. Am 15. April 2012 sind wir Thurgauer Wahlberechtigten aufgerufen, die Mitglieder des Grossen Rates zu wählen. Die Wahl unseres Parlaments als kantonaler Gesetzgeber muss uns wichtig sein. Dort wird über den Lauf unseres Kantons entschieden. Munteres Bächlein oder mächtiger Strom? Gewundener Lauf oder begradigtes Bett? In den kommenden Jahren stehen wichtige Fragen an: Finanzpolitik, Energie und Ressourcen, Verkehrsträger, Bildungswesen, Gesundheitsversorgung, Bevölkerungsentwicklung und andere Themen fordern Entscheide – mutige und besonnene, rasche und weitsichtige.

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte und wählen Sie die Volksvertreterinnen und Volksvertreter für unser Parlament. Diese Broschüre, bebildert mit Gewässern in unseren neuen fünf Bezirken, zeigt Ihnen, wie Sie wählen können.

Herzlichen Dank für Ihre politische Mitwirkung.
Der Staatsschreiber, Dr. Rainer Gonzenbach

Bezirk Frauenfeld: Thur bei Uesslingen

Sitzverteilung

im Grossen Rat und in den Bezirken

Die Grossratswahlen sind Proporzwahlen. Die 130 Sitze werden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den einzelnen Bezirken, den Listen und den abgegebenen Stimmen verteilt. Die Grafik zeigt die aktuelle Sitzverteilung im Grossen Rat (Stand 31.12.2011).

SVP	51 Sitze	8 Frauen,	43 Männer
CVP	22 Sitze	5 Frauen,	17 Männer
FDP	18 Sitze	4 Frauen,	14 Männer
SP	17 Sitze	9 Frauen,	8 Männer
GP	11 Sitze	9 Frauen,	2 Männer
EVP	6 Sitze	1 Frau,	5 Männer
EDU	3 Sitze	1 Frau,	2 Männer
GLP	2 Sitze		2 Männer

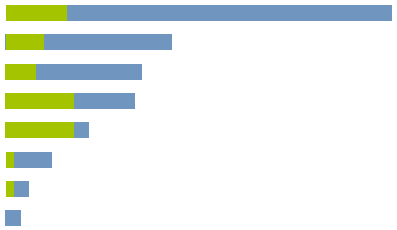

Seit dem 1. Januar 2011 gibt es im Kanton Thurgau nur noch fünf Bezirke. Im November 2009 hatte das Thurgauer Stimmvolk Ja zur Änderung der Kantonsverfassung und damit zur Reduktion von acht auf fünf Bezirke gesagt. Auf zirka 1200 Wahlberechtigte kommt ein Sitz im Grossen Rat. Die Grafik zeigt die Sitzverteilung gemäss neuer Regelung.

Arbon	27 Sitze
Frauenfeld	33 Sitze
Kreuzlingen	22 Sitze
Münchwilen	22 Sitze
Weinfelden	26 Sitze

Bezirk Arbon: Bodensee bei Romanshorn

So wählen Sie

mit einem vorgedruckten Wahlzettel

Falls Sie mit einem vorgedruckten Wahlzettel (Parteiliste) **1** wählen, können Sie diesen unverändert abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Namen zu streichen **2** , zu verdoppeln (kumulieren) **3** oder aus einer anderen Liste zu übernehmen (panaschieren) **4** .

Wichtig: Auf der Liste dürfen am Schluss nicht mehr Namen stehen, als Ihr Wohnbezirk Sitze im Grossen Rat hat. Und kein Name darf mehr als zweimal vorkommen. Leere Linien zählen als Zusatzstimmen für diese Liste.

Wenn Sie die vorgedruckte Liste abändern, muss dies unbedingt handschriftlich erfolgen – am besten in Blockschrift.

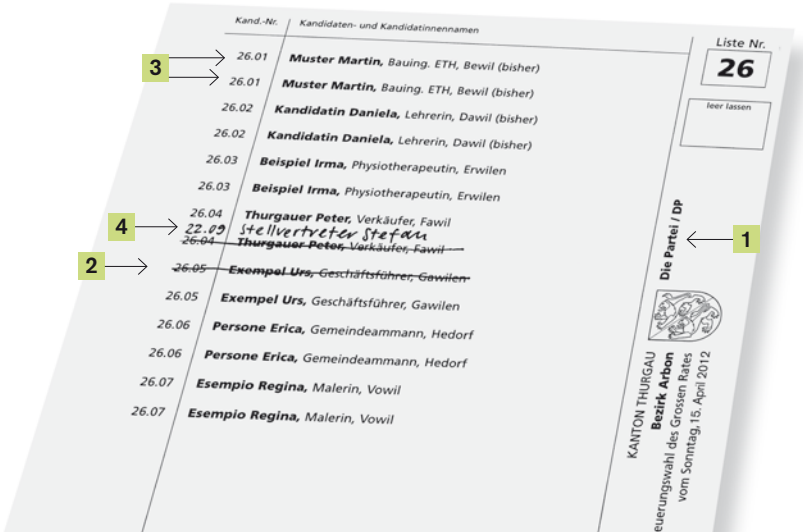

Bezirk Weinfelden: Sitter bei Gertau/Bischofszell

So wählen Sie

mit dem leeren Wahlzettel

Falls Sie den leeren Wahlzettel **1** verwenden, dürfen Sie nur Personen wählen, die auf den vorgedruckten Listen Ihres Bezirks aufgeführt sind. Sie können eine Listenbezeichnung **2** und die entsprechende Listennummer **3** hinschreiben: Die leeren Linien zählen dann für diese Partei oder Gruppierung.

Sie können die Wahlchancen von Kandidatinnen und Kandidaten erhöhen, indem Sie deren Namen maximal zweimal auf die Liste setzen (kumulieren) **4** . Vereinfachungen wie Gänsefüsschen oder «dito» sind dabei nicht erlaubt.

Wichtig: Sie dürfen nicht irgendein leeres Blatt verwenden, sondern nur den amtlichen Wahlzettel. Ihr Wahlzettel muss mindestens einen Kandidatennamen enthalten. Schreiben Sie auch die Kandidatennummer neben Name und Vorname **5** .

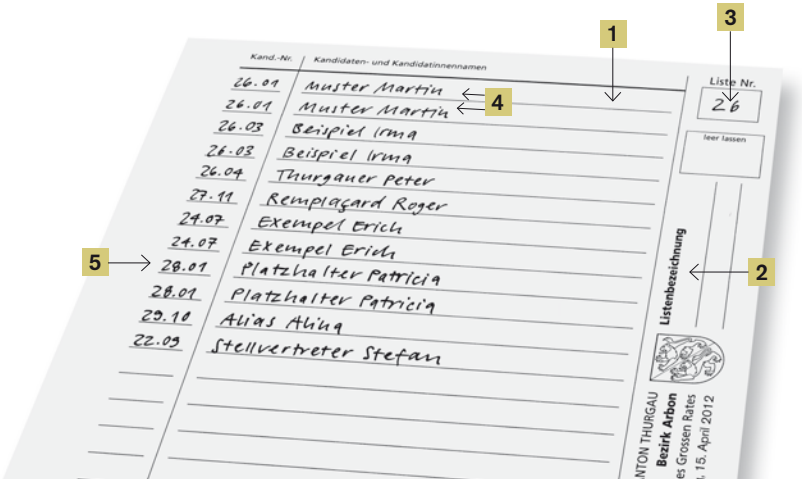

Bezirk Kreuzlingen: Seerhein bei Gottlieben

So wählen Sie gültig

Ob Sie einen vorgedruckten oder den leeren Wahlzettel verwenden: Sie müssen anonym bleiben. Ihren Wahlzettel dürfen Sie weder unterschreiben noch anderswie kennzeichnen und auch keine Bemerkungen darauf anbringen, sonst ist er ungültig.

An der Urne: Die Urnenöffnungszeiten in Ihrer Wohngemeinde können Sie den beiliegenden Wahlunterlagen entnehmen.

Per Post: Legen Sie Ihren Wahlzettel in das beiliegende Stimmzettelcouvert und verschliessen Sie es. Unterschreiben Sie die Erklärung, dass Sie brieflich stimmen. Senden Sie das Wahlmaterial (Wahlzettel und Stimmrechtsausweis) an Ihre Wohngemeinde. Es muss dort spätestens am Tag vor der Wahl eingetroffen sein.

Vorzeitig bei der Gemeinde: Legen Sie den Wahlzettel in das beiliegende Stimmzettelcouvert und verschliessen Sie es. Geben Sie das Wahlmaterial (Wahlzettel und Stimmrechtsausweis) während den angegebenen Schalteröffnungszeiten bei Ihrer Wohngemeinde ab.

Die Resultate sind am Wahltag, 15. April 2012, ab Mittag laufend auf www.tg.ch abrufbar.

Grafik Karte: dfp

Bezirk	Wohnbevölkerung	Sitze im Grossen Rat
Arbon	51’514	27
Frauenfeld	61‘491	33
Kreuzlingen	42‘336	22
Münchwilen	41‘819	22
Weinfelden	49‘913	26

(Stand 31.12.2010)

Impressum
Herausgeberin: Staatskanzlei des Kantons Thurgau | Konzeption und Realisation: VetschCom, Frauenfeld | Gestaltung: Barbara Zilteneer, Frauenfeld | Fotografie: Inhalt: Donato Caspari, St.Gallen, Umschlag: Fotolia | Druck: Baumer AG, Frauenfeld | www.tg.ch